

An die
VP-BürgermeisterInnen
und Fraktionsobleute in
Minderheitsgemeinden

St. Pölten, am 19.05.2020
RS 32

Betrifft: Öffnung der Badeanlagen, Religionsausübung

Sehr geehrte Damen und Herren!

1. Öffnung der Badeanlagen

In der Beilage übermitteln wir eine vom Sozialministerium herausgegebene Empfehlung für die mit 29.05.2020 geplante Wiederöffnung von Einrichtungen nach dem Bäderhygienegesetz und der Bäderhygieneverordnung 2012 (z. B. Freibäder, Kleinbadeteiche).

Diese wird laufend überarbeitet. Die jeweils aktuelle Version ist unter <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html> abrufbar.

2. Religionsausübung

Mit Rundschreiben 31 vom 14.05.2020 haben wir unter anderem über die wesentlichen Inhalte der Lockerungsverordnung zum Thema Religionsausübung dahingehend informiert, dass die Beschränkung auf 10m²/Person in „geschlossenen Räumen von Einrichtungen zur Religionsausübung“ nicht gilt und zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ein Ein-Meter-Abstand einzuhalten ist. Dies ist in der Lockerungsverordnung auch nach wie vor so geregelt.

In Ergänzung dazu hat jedoch die Bischofskonferenz beschlossen, dass sie weiterhin an der Regelung betreffend 10m²/Person im Rahmen von Messen in Kirchenräumen festhält. Die Rahmenordnung der Bischofskonferenz sieht weiter einen Abstand von mindestens 2 Metern von anderen Personen, mit denen nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt wird, vor.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bgm. Mag. Alfred Riedl

Riedl eh.

Präsident

Mag. Gerald Poyssl

Poyssl eh.

Landesgeschäftsführer

Anlage